



MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4a, 4191 Vorderweissenbach
Telefon: 07219/6055 Fax: 07219/6055-21

Internet: www.vorderweissenbach.at
E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.at
Facebook: Marktgemeinde Vorderweissenbach



Bearbeiter: Zimmermann, DW: 22
Datum: 30.04.2026
AZ: 031/2/3/127-2026

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 11.12.2025 beschlossene und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.04.2026, Zl.: RO-2025-355223/10-Ja, aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 127 wird hiermit als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Rechtsgrundlage:

§ 34 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz, LGBl Nr. 114/1993 i.d.g.F.

§ 94 Oberösterreichische Gemeindeordnung, LGBl Nr. 91/1990 i.d.g.F.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bernhard Thumfart, BEd)